

Nummer: ASG 0006
Datum: 30.07.2008
Bearbeiter/in: F.W. Laube

BETRIEBSANWEISUNG für die Ordnung am Arbeitsplatz

Betrieb:
(c) 2008 envisafe Experts

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für die Ordnung am Arbeitsplatz.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr durch Stolpern
Gefahr durch Ausrutschen
Gefahr durch Auflaufen und Anstoßen
Gefahr durch spitze und scharfe Gegenstände
Gefahr durch giftige Stoffe
Gefahr durch Gase, Dämpfe und Stäube

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Jeder muß an seinem Arbeitsplatz für Ordnung sorgen und dadurch verhindern, daß es zu Unfällen kommt.

Alle Mitarbeiter müssen ihre vorgeschriebene, persönliche Schutzausrüstung tragen. Jeder Mitarbeiter muß die vom Betrieb zur Verfügung gestellten Hilfsmittel, z.B. Regale, Leitern usw. benutzen.

Es müssen feste Abstellflächen und ausreichend bemessene Behälter für Ausschuß, Späne und Putzlappen vorhanden sein.

Auf dem Boden liegende Abfälle regelmäßig entfernen, da sonst mit Stolper- und Rutschgefahr zu rechnen ist.

Jeder muß persönliche Hygiene betreiben.



Alle benötigten Teile und Werkzeuge sind griffbereit und übersichtlich an den dafür vorgesehenen Stellen aufzubewahren.

Geh- und Fahrwege sind deutlich zu markieren und von Hindernissen freizuhalten. Absaugungen müssen dem Verwendungszweck entsprechend benutzt werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Unverzüglich den Vorgesetzten informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, den Verletzten beruhigen). Die Unfallstelle muß abgesichert werden. Vorgesetzten informieren.

Notruf: 112

Auch bei kleineren Verletzungen müssen die Erste-Hilfe-Leistungen in das Verbandbuch eingetragen werden.

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Die Mengen von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz so gering wie möglich halten. Gesundheitsgefährliche Flüssigkeiten nicht in Trinkgefäße, Getränkeflaschen usw. einfüllen (Verwechslungsgefahr).

Bei Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.

Die zum Transport benötigten Einrichtungen sind regelmäßig zu prüfen. Sachkundigenprüfungen erfolgen mindestens einmal jährlich durch vom Unternehmer beauftragte, unterwiesene Personen. Abfälle verschiedener Art in getrennten Behältern sammeln.

Ersteller

Datum: 30.07.2008

Nr.: ASG 0006
Seite: 1 von 1

**Nächster Über-
prüfungstermin:** 30.07.2011

**Unterschrift(en)
Verantwortl.:**